

VERWALTUNGSVORLAGE VL-106/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgermeister/ Verwaltungsleitung	30.07.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	20.08.2015	5/15	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 Ergänzungsbeschluss zum Haushaltsbeschluss vom 23.04.2015

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Haushaltssatzung

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Der Rat der Stadt Lünen beschließt, ergänzend zum Haushaltsbeschluss vom 23.04.2015 mit

1. der als **Anlage 1** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan** einschließlich
 - der Änderungstabelle - Erträge
 - der Änderungstabelle - Aufwendungen -
 - der Änderungstabellen Personalaufwendungen und - auszahlungen

gemäß § 80 Abs. 4 GO NW die als **Anlage 2** beigefügte

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Der Bürgermeister

Hans Wilhelm Stodollick

1. Rückblick

In seiner Sitzung am 23.04.2015 hat der Rat der Stadt Lünen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (einschließlich Ergebnis- und Finanzplan 2015 – 2018) und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 – 2017 beschlossen.

Anfang Mai 2015 hat die Stadt Lünen diese beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beim Kreis Unna angezeigt sowie die Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes beantragt und die dazugehörigen Unterlagen übersandt.

Der Haushalt 2015 hatte dabei bisher folgende finanzielle Schwerpunkte (in Schlagworten):

- Leichte Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen
- Erhöhung der Kreisumlagebelastung u.a. durch gestiegenen Hebesatz
- Anhebung der Grundsteuer B um 180 % Punkte
- weiterhin sehr niedrige Zinsbelastungen
- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes von 2015 bis 2017
- weiterer Anstieg der Liquiditätskredite (Kassenkredite) aufgrund der bis 2017 defizitären Haushaltslage.

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes, welches auch eine beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B von 580 auf 760 % Punkte beinhaltete, wäre ab dem Jahr 2017 ein ausgeglichener bzw. positiver Haushalt (+ 4,6 Mio. €) erreicht worden.

Für 2018 sah die Planung einen Überschuss in Höhe von 8,7 Mio. € vor. Nach der Haushalts- und Finanzplanung 2015 – 2018 wäre am Ende der Konsolidierungsphase damit 2017 ein Eigenkapital in Höhe von rd. 3,3 Mio. € vorhanden gewesen.

Anfang Juni zeichnete sich eine für die Stadt Lünen dramatische Situation durch wegbrechende Erträge im Bereich der Gewerbesteuer ab, wonach auf die Stadt bei einem bisher prognostizierten Ansatz von 54 Mio. € Mindererträge von bis zu 20 Mio. € in diesem Jahr zukommen könnten.

Über diese drohenden Ausfälle hat die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.06.2015 und des Rates am 18.06.2015 berichtet und den Kreis Unna sowohl mündlich als auch schriftlich informiert.

Im Rahmen seiner Antwort hat der Kreis Unna Anfang Juli 2015 u.a. mitgeteilt, dass er sich außerstande sehe, über das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lünen zu entscheiden und er es für geboten halte, dass der Haushalt 2015 unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse überarbeitet und erneut dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dies ist aus Sicht der Stadt Lünen vor allem der Bereich der Schlüsselzuweisungen, aber auch der Orientierungsdaten des Landes NRW. Wie ebenfalls in der letzten Ratssitzung bereits mitgeteilt, wird bei den Neuberechnungen der Schlüsselzuweisungen für 2016 u.a. auf die aktuelle Steuersituation zurückgegriffen.

Weiterhin sollten die zu klärenden Rechtsfragen (u.a. mögliche Veränderung des Zieljahres, Umgang mit zwischenzeitlich eintretender bilanzieller Überschuldung sowie Eigenanteilen für Fördermaßnahmen etc.) in einem gemeinsamen Termin zwischen der Bezirksregierung Arnsberg als oberer Aufsichtsbehörde, dem Kreis Unna sowie der Stadt Lünen erörtert werden. Zwischenzeitlich haben sowohl dieser Termin als auch weitere Gespräche mit dem Kreis Unna stattgefunden.

Aufgrund dieser Gespräche mit den Aufsichtsbehörden ist der Haushalt 2015 unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse überarbeitet worden.

2. Aktueller Stand

Seit Ende Juli 2015 liegt nunmehr die detaillierte Arbeitskreis- Rechnung GFG 2016 vor. Diese Berechnung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände ersetzt die bisher üblichen Modellrechnungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände. Die Berechnungen sind auf der Basis der vom Kabinett am 23.06.2015 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2016 erfolgt.

Danach soll die Stadt Lünen nach den vorliegenden Planungen für das Jahr 2016 voraussichtlich 68,5 Mio. € vom Land NRW erhalten.

Davon betragen die Schlüsselzuweisungen rd. 63,4 Mio. €, rund 22,4 Mio. € mehr als in 2015.

Weitere 5,1 Mio. € erhält Lünen für die Investitionspauschale (2,6 Mio. €), die Schul- und Bildungspauschale (2,3 Mio. €) und die Sportpauschale (0,2 Mio. €).

In die dem Rat der Stadt Lünen nunmehr vorliegenden Unterlagen sind diese Daten und die prognostizierte Gewerbesteuerentwicklung 2015 – 2018 unter Berücksichtigung der aktuellen Orientierungsdaten des Landes vom 09.07.2015 eingeflossen.

Die neuen Orientierungsdaten sind auch für die Erträge im Bereich der Grundsteuer A und B, des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei der Kompensation des Familienleistungsausgleichs eingeflossen. Die fortgeschriebenen Daten sind der beigefügten Änderungstabelle „Ergebnisplan Ertrag“ zu entnehmen.

Die Mindererträge bei den Gewerbesteuern führen gleichzeitig zu einem verringerten Aufwand im Bereich der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Diese fortgeschriebenen Daten sind der Änderungstabelle „Ergebnisplan Aufwand“ zu entnehmen.

Zusätzlich wurden die Mehrbelastungen bei den Personalkosten aufgrund der Übernahme der Tarifergebnisse auch auf den Beamtenbereich eingeplant und auch für die Dauer der mittelfristigen Planung mit 2 % fortgeschrieben.

Für den Ergebnisplan bedeutet dies folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf
	2015	2016	2017	2018
Defizit/Überschuss HH-Plan 2015 Stand: RAT 23.04.2015	-13.579.983	-3.169.398	4.619.460	8.716.713
Änderungen Erträge	-19.000.000	-3.144.600	-3.018.500	-1.893.000
Änderungen Aufwendungen	-2.559.700	-2.260.000	-1.940.000	-1.600.000
Summe Veränderungen Ergebnisplan	-16.440.300	-884.600	-1.078.500	-293.000
Defizit / Überschuss HH 2015	-30.020.283	-4.053.998	3.540.960	8.423.713

3. Fazit

1. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen wird der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahr 2017 erreicht.
2. Der für 2015 bisher prognostizierte Fehlbedarf in Höhe von 13,6 Mio. € hätte das Eigenkapital zum Ende des Jahres 2015 auf eine Summe von 1,8 Mio. € verringert.

Angesichts der sich jetzt abzeichnenden Situation wird die Stadt Lünen in diesem Jahr ein negatives Eigenkapital zu verzeichnen haben.

3. Der Abbau der Überschuldung könnte im Jahr 2017 beginnen.

Damit liegen aus Sicht der Stadt Lünen die Voraussetzungen für ein genehmigungsfähiges HSK vor.